

unbedingt mit zu berücksichtigen sind. Darunter sind beispielsweise die Dauer der tatsächlichen erzieherischen Einwirkungsmöglichkeit des sozialistischen Strafvollzuges auf die Strafgefangenen (die Zeitspanne der Unterbringung in einer Strafvollzugseinrichtung), die in den Strafvollzugseinrichtungen hinsichtlich der Erziehung durch Arbeit oder der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung der Strafgefangenen unterschiedlich vorhandenen Möglichkeiten, aber auch die Tatsache der erstmaligen oder einer wiederholten Bestrafung, zu verstehen. Nur unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist es möglich, wirklich zweckmäßige und damit erfüllbare Erziehungsprogramme zu erarbeiten.

Bei der Aufstellung von Erziehungsprogrammen sind aber noch einige mit folgenden Grundsätzen zu beachten. Das sind:

- *Wichtige Voraussetzung für die Erarbeitung von Erziehungsprogrammen und die zielstrebige Lösung der in ihnen enthaltenen Aufgaben ist die Klarheit über die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Planung des Erziehungsprozesses und die unbedingte Bereitschaft zur Erfüllung der daraus resultierenden Pflichten aller am Erziehungsprozeß beteiligten Kräfte.*
- *Eine wesentliche Voraussetzung ist ferner die genaue Kenntnis der von der sozialistischen Gesellschaft an den sozialistischen Strafvollzug gestellten Forderungen an den Inhalt der Erziehung straffällig Gewordener. Das verlangt auch ein solides Wissen über die Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Psychologie und Pädagogik und erfordert, sich ständig mit den neuesten Erkenntnissen dieser Wissenschaften vertraut zu machen, sie schöpferisch auf die Belange des sozialistischen Strafvollzuges anzuwenden sowie in der täglichen praktischen Arbeit zu nutzen.*
- *Die in den Erziehungsprogrammen enthaltenen Erziehungskonzeptionen müssen das Ergebnis einer qualifizierten Arbeit sein. Ausgangspunkt für die Erarbeitung ist in jedem Falle eine eingehende Analyse der konkreten Persönlichkeit der Strafgefangenen. Die Kontinuität des Erziehungsprozesses verlangt, daß die erreichten Resultate bewertet werden und nachweisbar sind.*
- *Die didaktischen Prinzipien der Systematik, Planmäßigkeit, Folgerichtigkeit und der Koordinierung sind konsequent zu beachten. Die festzulegenden Maßnahmen, Aufgabenstellungen usw. müssen nach diesen Prinzipien vom Einfachen zum Komplizierterem, vom Niederen zum Höheren auf gebaut sein, d. h., die Forderungen müssen sich vor allem in qualitativer Hinsicht erhöhen.*
- *Im Gesamtprozeß der Erziehungsarbeit ist die Individualität der Strafgefangenen ständig zu berücksichtigen. Der Abstand zwischen „Ist“ und „Soll“ darf nicht zu groß sein; gestellte For-*